

Beschluss

Der Geschäftsführende Ausschuss hat auf seiner Sitzung am Freitag, den 28. Mai 2021 auf Vorschlag des Wissenschaftsausschusses beschlossen:

„Die GRUR-Vereinigung vergibt jährlich zur Jahrestagung bis zu vier mit je € 2.500,- dotierte Preise für besonders herausragende Dissertationen auf den Gebieten des Patent- und Gebrauchsmusterrechts, des Urheber- und Medienrechts, des Marken-, Wettbewerbs- und Designrechts sowie des Daten- und Informationsrechts. Die Auszeichnungen heißen 'GRUR-Dissertationspreis Patent- und Gebrauchsmusterrecht', 'GRUR-Dissertationspreis Urheber- und Medienrecht', 'GRUR-Dissertationspreis Marken-, Wettbewerbs- und Designrecht' und 'GRUR-Dissertationspreis Daten- und Informationsrecht'.“

Begründung:

Die Förderung von Dissertationen durch die Gewährung von Druckkostenzuschüssen hat sich bewährt und soll fortgesetzt werden. Die Druckkostenzuschüsse sind ein ideales Mittel, ausgezeichnete wissenschaftliche Arbeiten zu erfassen und so die zahlreichen Forschungsansätze im gewerblichen Rechtsschutz hinreichend zu würdigen und zu unterstützen. Sie entsprechen darüber hinaus dem strategischen Ziel im Bereich der „adhoc-Förderung“, nämlich die Sichtbarkeit der Förderaktivitäten der Vereinigung zu erhöhen, ohne dass hierbei der Anspruch, Spitzenförderung zu betreiben verwässert oder gar aufgegeben wird.

Gleichwohl soll daneben ein weiteres Förderinstrument geschaffen werden, das akzentuierter am Forschungsinhalt der jeweiligen Arbeiten ansetzt und die jeweils beste Dissertation eines Jahres würdigt. Mit den Preisen sollen Arbeiten ausgezeichnet werden, die innovative Forschungsansätze vertreten oder neue Fragestellungen untersuchen und die jeweilige Teildisziplin im Immaterialgüterrecht erkennbar fortentwickeln. Die Handhabung der Preisvergabe soll flexibel erfolgen. Falls in einem Jahr in einem Rechtsgebiet keine förderungswürdige Arbeit vorliegt, kann die Preisvergabe offen bleiben, es können aber auch - beispielsweise - dafür zwei Preise im Urheber- und Medienrecht vergeben werden.

Die für die Preise vorgeschlagenen Arbeiten können sowohl aus dem Kreis der bereits mit Druckkostenzuschüssen geförderten Arbeiten stammen, sie können aber auch ganz neu vorgeschlagen werden. Die Arbeiten müssen mit „summa cum laude“ bewertet worden sein. Obwohl die Dissertationspreise jährlich ausgelobt werden bedeutet dies nicht, dass diese auch zwingend vergeben werden müssen. Dies hängt davon ab, ob Arbeiten vorgeschlagen werden, die die besonderen Fördervoraussetzungen erfüllen.

Eine Anrechnung der Preisgelder auf andere Förderungen oder Zuschüsse, etwa Druckkostenzuschüsse, findet nicht statt.

Administrativ wird das Verfahren vom Wissenschaftsausschuss in Zusammenarbeit mit dem Geschäftsführenden Ausschuss entsprechend den Richtlinien der GRUR-Wissenschaftsförderung betreut. Dazu wird eine Preisjury eingerichtet, welche die Entscheidung über die Preisvergabe trifft. Im 1. Jahr soll die Preisjury aus Mitgliedern des Wissenschaftsausschusses bestehen. Danach kann die Jury auf Vorschlag des Wissenschaftsausschusses vom Geschäftsführenden Ausschuss um weitere Mitglieder ergänzt werden. Die Preise werden jährlich im Mai über die Homepage der GRUR ausgelobt und auf der GRUR Jahrestagung durch den Präsidenten verliehen. Der Geschäftsführende Ausschuss wird für eine angemessene Würdigung der Preisträger auf der Jahrestagung Sorge tragen.

Die Preisträger werden überdies gebeten, eine Zusammenfassung ihrer Arbeiten zu fertigen und den Herausgebern der GRUR-Zeitschrift zum Abdruck einzureichen.

Köln, den 28.05.2021